

Pauschale Konto-Überziehungsgebühren unzulässig?

BGH vom 25. 10. 2016, Az ZR 9/15
§ 307 BGB (§ 879 Abs 3 ABGB)

Sachverhalt:

Aufgrund einer Klage eines Verbraucherschutzverbandes entschied das Höchstgericht, dass pauschale Konto-Überziehungsgebühren unangemessen benachteiligend seien, weil sie unabhängig von der Dauer des Darlehens berechnet würden.

Rechtssätze:

Es ist unangemessen benachteiligend für einen Verbraucher, wenn eine pauschale Überziehungsgebühr in Rechnung gestellt wird, da gerade bei kurzen Laufzeiten die Belastungen des Schuldners unverhältnismäßig hoch seien und dem gesetzlichen Leitbild laufzeitabhängiger Vergütungen widersprechen.

Hinweis:

Es ist nicht ausgeschlossen, dass auch österr. Gerichte solche Pauschalgebühren für gröblich benachteiligende Nebenabreden iSd § 879 Abs. 3 ABGB ansehen könnten. So hat etwa der österr. VfGH pauschale Säumniszuschläge bei Steuerrückständen aus denselben Gründen für verfassungswidrig (unsachlich iSd Gleichheitssatzes) angesehen.

Allerdings hat bekanntlich der OGH vom 30. 3. 2016, 6 Ob 13/16d, iZm der Kreditbearbeitungsgebühr ausgesprochen, dass es in Österreich kein „gesetzliches Leitbild“ für (ausschließlich) laufzeitabhängige Vergütungen gäbe.